

Einigungspapier zu Tarifverträgen rnv zwischen Arbeitgeberverband Nahverkehr e.V. (AVN) und ver.di

Entgelt

1. Erhöhung des Mindestbetrages von 50 € aus der aktuellen TVÖD-Runde auf 60 €; für die EG 2 bis 7 auf 70 € (zum 01.04.21); Erhöhung der Tabellenentgelte in der zweiten Stufe ab 01.04.22 um mindestens 70 €; direkte Übernahme des Festbetrages in Höhe von 25 € für Azubis (aus dem TV-A öD)
2. Übernahme und Verbesserung der Corona-Sonderzahlung, im Gegensatz zum TVÖD in voller Höhe für alle, unabhängig von der Entgeltgruppe (700 € für alle Mitarbeiter, 300 € für alle Azubis); Zahlung in 2020
3. Änderung der Koppelungsregelung im Entgelt-TV rnv
 - a. Koppelung direkt an TVÖD ohne Umweg über TV-N BW
 - b. feste Zusage, dass künftig auch Mindestbeträge übernommen werden
 - c. feste Zusage, dass künftig auch Einmalzahlungen übernommen werden
 - d. Neue Regelung zur Übernahme von Arbeitszeitänderungen im Zusammenhang mit Entgeltabschlüssen im TVÖD
4. Dauer dieser für Arbeitnehmer deutlich verbesserten Koppelungsregelung (Gesamter Entgelt-Abschluss und Arbeitszeit) gemäß Punkt 3 bis zum 31.12.2024

Mantel

5. Deutliche Aufwertung der gewerblichen Berufe durch Änderung der Anlage 1 mit Entwicklungsmöglichkeiten von EG 5 bis 8 (Vorschlag vom 07.10.20). Bestehende betriebliche Regeln (Handwerkerzulage) werden beibehalten. Offene Detailfragen hierzu werden in Kw 46 in einer betrieblichen Arbeitsgruppe geklärt. (ab 01.01.21)
6. Erhöhung der Zeitzuschläge für Arbeitsleistung durch geänderte Berechnung - statt aus Stufe 1 künftig aus Stufe 3 (§ 11 I 2 ab 01.01.21, Ü-MTV rnv prüfen). Zuschläge gelten nur für angeordnete Arbeit.
7. Regelungen zu Sonderzahlungen:
 - Die Sonderzahlungen Juni und November betragen ab 2021 künftig 80% statt 50%
 - Abschaffung des leistungsabhängigen Entgelts (für bisher gezahlte lfd. Leistungsprämie 3% für einige Altbeschäftigte wird eine Möglichkeit der Vorauszahlung der Sonderzahlung angeboten), letztmalige Zahlung im Januar 2021 für Zeitraum 10/19 bis 09/20
 - Zusätzlich wird neu (erstmalig für 2021) zu Beginn des Folgejahres eine Anwesenheitsprämie jährlich in Höhe von 15%, im Fahrdienst 18 % gewährt (Abzug von je einem Prozentpunkt je AU-Tag im Kalenderjahr, Arbeitsunfall-abwesenheiten und darauf beruhende Reha sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie Betreuung Kind krank bleibt außer Acht)

8. entfällt
9. Möglichkeit ab 2021, bis zu 3 zusätzliche freie Tage pro Jahr zu erhalten durch Eigenbeitrag von 5 Prozentpunkten vom Urlaubsgeld pro freien Tag
10. Gerechtere, minutengenaue Bezahlung mit Überstundenzuschlag bei Verspätungen im Fahrdienst ab der ersten Minute (digitaler Prozess und Abrechnungsweg muss definiert werden, deshalb umsetzbar ab 1.7.2021)
11. Ermöglichung von Jobradleasing durch Entgeltumwandlung, Ausgestaltung durch betriebliche Regelung
12. Nachvollziehung der Rechtsprechung und Schaffung transparenter Regeln zum Urlaubsanspruch (Entstehung, Übertragung und Verfall, Differenzierung zwischen tariflichem und gesetzlichem Anspruch)
13. Gemeinsam vereinbarte Regelung für On-Demand-Verkehr tariflich festhalten ab 01.01.21 (Eingruppierung nach EG4, Einbeziehung in sonstige Fahrdienstregelungen)
14. Redaktionelle Anpassungen gemäß Vorschlag AVN vom 15.9.2020 (Nebentätigkeitsregelung bleibt alter Tariftext, Drogenscreening entsprechend BV, für Teilzeitkürzungsäquivalenz Liste der betroffenen Entgelte)
15. Laufzeit des MTV-rnv bis zum 31.12.2024

Auszubildende

16. Volle Berücksichtigung von Ausbildungszeiten beim Jubiläumsgeld (Anspruchsentstehung ab 01.01.21)
17. Honorierung erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildungen ab Abschluss 2021
→ Prämie von 500 € / sehr gut, 300 € / gut, 100 € / befriedigend (Voraussetzung: Übernahme), Auszahlung im Folgemonat der Übernahme
18. Weiterführung der ausgelaufenen Übernahmeregelung für Auszubildende
19. Laufzeit bis zum 31.12.2024

Beibehaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Strukturen

20. Beibehaltung der erhöhten Zahl der BR-Mitglieder (21), der BR-Freistellungen (7) sowie der drei Betriebsratsbüros mit je einer Vollzeitassistentin/ einem Vollzeitassistenten.

Fortführung Demografie-Tarifvertrag

21. Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2024

Fortführung Tarifvertrag über Zeitwertkonten

22. Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2024

Mannheim, 07. November 2020

Dr. Uwe Gaßmann

Andreas Schackert